

# RS Vwgh 2007/11/13 2007/18/0751

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.11.2007

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

NAG 2005 §21 Abs1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Wenn die Niederlassungsbehörde den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß 21 Abs. 1 NAG 2005 abgewiesen hat, besteht allein deswegen noch kein vollstreckbarer Titel zur Außerlandschaffung des Fremden, sondern müsste dazu eine Ausweisung oder ein Aufenthaltsverbot erlassen werden.

## Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtswirkungen von Bescheiden Rechtskraft VwRallg9/3

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2007180751.X03

## Im RIS seit

18.12.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)